

Titel der Drucksache:

**Stand der vorgesehenen Betriebserweiterung  
der Erfurter Teigwaren GmbH**

Drucksache

**0151/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

2008 wurde der Oberbürgermeister von der Erfurter Teigwaren GmbH gebeten, Flächen für eine Betriebserweiterung als Voraussetzung der Standortsicherung und späteren Erhöhung der Mitarbeiterzahl, zur Verfügung zu stellen.

Die für die Betriebserweiterung der Erfurter Teigwaren GmbH notwendigen Grundstücke bzw. Grundstücksflächen, wurden aus dem Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans JOV 569 herausgelöst und in einem eigenständigen Bauleitplanverfahren städtebaulich neu geordnet.

Grundvoraussetzung für die Betriebserweiterung der Erfurter Teigwaren GmbH war die Aufgabe der Kleingartenanlage „Vergissmeinnicht“, um ein baureifes Land zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Erfurt hat die Entschädigung der Kleingärtner in Höhe von 397 TEUR übernommen. Nach Beendigung des Bodenordnungsverfahrens sollte die Baugenehmigung erteilt werden.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Frage.

Wie ist der Stand der vorgesehenen Betriebserweiterung und wie wird diese Fläche zurzeit genutzt?

16.01.2014, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift

---